AUSSEN
WIRTSCHAFT

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSMISSIONEN

DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKÖ)

Stand: Oktober 2020

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

AUSSENWIRTSCHAFT Produkte
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T (0)5 90 900-4413
F (0)5 90 900-114413
E aussenwirtschaft.produkte@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft

Bei Fragen zu einer konkreten Veranstaltung kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartner der jeweiligen Veranstaltung die in der Einladung bzw. in der Veranstaltungsankündigung auf wko.at genannt sind.

Zur Förderung des Warenverkehrs mit dem Ausland führt die **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) **Wirtschaftsmissionen** im Ausland durch und ermöglicht österreichischen Unternehmen die Teilnahme unter folgenden Bedingungen:

1. GRUNDSÄTZLICHES

1.1. Die von der Wirtschaftskammer Österreich geplanten Wirtschaftsmissionen werden unter der Voraussetzung eines entsprechenden Firmeninteresses organisiert. Für die Durchführung ist - abhängig von den lokalen Gegebenheiten - eine Mindestanzahl von Firmenanmeldungen erforderlich.

Für jede vertretene Firma ist eine eigene Anmeldung erforderlich (siehe dazu auch Abschnitte 2 und 8).

1.2. Sollte die von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA durchgeführte Interessentenerhebung nicht die erforderliche Anzahl von Anmeldungen bringen, so behält sich die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA das Recht vor, diese Wirtschaftsmission abzusagen oder im Einzelfall eine andere Beteiligungsart durchzuführen.

1.3. Abweichungen von den durch die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA definierten und publizierten Teilnahmebedingungen für Wirtschaftsmissionen (insbesondere das kostenlose Auflegen von Werbematerial, Broschüren, Prospekten u.ä.) sind nicht zulässig.

1.4. Für den Zeitraum von 1.10.2020 bis 31.3.2021 finden die Bestimmungen, die im Zusammenhang mit einer Einschaltung auf der advantageaustria.org Seite stehen, keine Anwendung. Die Basis für alle Einschaltungen auf der advantageaustria.org Seite sind die unter der Adresse www.wko.at/aussenwirtschaft/b2b veröffentlichten Nutzungsbedingungen.

2. TEILNAHME

2.1. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich mit aufrechter (nicht ruhend gemeldeter) Gewerbeberechtigung. Nichtmitglieder werden nur berücksichtigt, wenn es im direkten Interesse der österreichischen Wirtschaft ist sowie Kapazitäten verfügbar sind.

2.2. Die Anmeldung für die Teilnahme an einer Wirtschaftsmission muss vor Ende der Anmeldefrist mit dem hierfür vorgesehenen Formular bei der Gruppe AUSSENWIRTSCHAFT Märkte erfolgen.

2.3. Wer eine andere Person als sich selbst zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er/sie bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben.

2.4. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens und nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eintreffen, können nur nach Maßgabe der noch verfügbaren Restplätze berücksichtigt werden.

2.5. Die fristgerecht eingesandte Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zur Wirtschaftsmission.

2.6. Die Anmeldung wird erst mit der Annahme durch die Wirtschaftskammer Österreich verbindlich. Diese Annahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung.

2.7. De-minimis-Förderung: die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung die Einhaltung der De-minimis-Richtlinien.

2.8. **Bei Veranstaltungen die online abgehalten werden gilt:** Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Teilnahmeanmeldung für die Veranstaltung zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen. Es wird dringend empfohlen mindestens 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30min vor Beginn, damit ggf. noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers ist nicht möglich.

3. LEISTUNGEN

Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA bietet ein umfangreiches Leistungspaket, welches jedoch je nach Land, Thema oder Wünschen der teilnehmenden Firmen angepasst werden kann. Typischerweise werden die folgenden Leistungen erbracht:

3.1. **Kontaktherstellung** und **Vereinbarung von individuellen Gesprächsterminen** zu Firmen / Behörden / Institutionen des Gastlandes, je nach Art und Charakter der einzelnen Veranstaltung, Wünschen der teilnehmenden Firma, Zweckmäßigkeit und Möglichkeit.

3.2. **Geeignete werbliche Maßnahmen** (Publikationen in Print- oder elektronischen Medien, Direct Mailing, etc.) zur Bekanntmachung des Leistungsangebotes der Teilnehmerfirmen bzw. der Veranstaltung insgesamt.

3.3. Die Teilnahme an einer Wirtschaftsmission inkludiert eine **kostenlose Firmenpräsentation** des Unternehmens **für 12 Monate** auf der Seite der Veranstaltungsländer auf www.advantageaustria.org. Diese Annonce erfolgt auf Grundlage der von der teilnehmenden Firma übermittelten Unterlagen (Text, Foto, Logo). Für eine fristgerechte redaktionelle Aufbereitung der Firmenpräsentation müssen diese Unterlagen **bis spätestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum** bei der Redaktion von AUSSENWIRTSCHAFT advantageaustria.org (E aussenwirtschaft.b2b@wko.at) eingelangt sein. Nähere Informationen erteilt der/die in der Einladung angeführte Projektmanager/in.

3.4. Wenn zum Zeitpunkt der Wirtschaftsmission aufgrund einer früheren Veranstaltungsteilnahme, umfassenden Projektbetreuung, Förderung aus der Internationalisierungsoffensive go-international oder Einschaltung in der Publikation „Fresh View" bereits eine Firmenpräsentation auf www.advantageaustria.org existiert, verlängert sich die **Laufzeit der Einschaltung** auf die Dauer von 12 Monaten ab der Wirtschaftsmission. Eine Barablösung ist nicht möglich.

3.5. Nach Ablauf dieses Zeitraumes besteht die Möglichkeit der kostenpflichtigen Verlängerung der Einschaltung.

3.6. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA behält sich vor, ein auf den Firmenpräsentationen auf www.advantageaustria.org basierendes **Verzeichnis der österreichischen Teilnehmer** zur Weitergabe an lokale Interessenten herzustellen. Die Eintragung in dieses Verzeichnis ist ebenfalls kostenlos, setzt jedoch die fristgerechte Zurverfügungstellung der Firmenunterlagen wie unter Punkt 3 beschrieben voraus.

3.7. **Unterstützung** bei der **Reisevorbereitung und –abwicklung** sofern notwendig.

3.8. **Markt- und Länderinformationen** zu Beginn der Veranstaltung.

3.9. **Betreuung** der **Teilnehmerfirmen** während der gesamten Dauer der Veranstaltung durch das zuständige AußenwirtschaftsCenter.

3.10. **Nachbetreuung** der Interessenten des Gastlandes und Weiterverfolgung der hergestellten Kontakte auf individuellen Wunsch der Teilnehmer.

4. KOSTENBEITRAG

4.1. Je nach Anzahl der Destinationen und Intensität der Betreuung ein in der Veranstaltungsausschreibung genannter **Kostenbeitrag** pro Firma von der Service GmbH der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschrieben (nicht pro teilnehmendem Firmenvertreter).
Ausnahme: Wenn mehrere Firmenvertreter von ein und demselben Unternehmen getrennte Termine wahrnehmen, wird der o.g. Kostenbeitrag pro Firmenteilnehmer vorgeschrieben.

4.2. Sollte eine Firma nicht am gesamten Programm teilnehmen, ist dennoch der komplette Kostenbeitrag zu bezahlen.

4.3. Folgende Leistungen sind **nicht** im Kostenbeitrag inkludiert:

- Dolmetschkosten
- Reise- und Transportkosten
- Aufenthaltskosten

4.4. Sollten jedoch vorhergehende Marktuntersuchungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ergeben, dass für das Angebot einer Teilnehmerfirma ungenügende Geschäftsmöglichkeiten bestehen, wird der Teilnehmer rechtzeitig informiert und erhält den Kostenbeitrag rückerstattet. Die kostenlose Firmenpräsentation auf www.advantageaustria.org entfällt. Das Risiko für eine allfällige Flug- oder Hotelstornogebühr sowie sonstiger im Zuge der allenfalls bereits getätigten Vorbereitungen entstandenen Kosten wird von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nicht übernommen.

4.5. Wird die Wirtschaftsmission von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA mangels ausreichenden Firmeninteresses (Mindestteilnehmerzahl in der Regel 5 Firmen) oder aus sonstigen sachlichen Gründen abgesagt, wird der Kostenbeitrag ebenfalls refundiert und die kostenlose Einschaltung auf www.advantageaustria.org storniert. Eine Rückerstattung im Falle anderweitig bedingter Nichtteilnahme ist nicht möglich. Das Risiko für eine allfällige Flug- oder Hotelstornogebühr sowie sonstiger im Zuge der allenfalls bereits getätigten Vorbereitungen entstandenen Kosten wird von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nicht übernommen.

5. PRÄSENTIERTE GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

5.1. Bei Wirtschaftsmissionen sollen primär österreichische Waren (Kriterium: Vorschriften über Erteilung von Ursprungszeugnissen) und Verfahren oder Dienstleistungen österreichischer Unternehmen mit inländischer Wertschöpfung präsentiert werden. Nach Maßgabe verfügbarer Plätze können auch andere Firmen zugelassen werden, sofern auf den Produktunterlagen das österreichische Kammermitglied als Ansprechpartner aufscheint. In diesem Fall ist die Einschaltung auf www.advantageaustria.org nur unter der Bedingung möglich, dass in der Einschaltung das österreichische Unternehmen/die österreichische Organisation aufscheint und der Ansprechpartner das österreichische Unternehmen ist. Ein Hinweis bei der Produktbeschreibung auf eine ausländische Provenienz ist nicht gestattet.

5.2. Aufgrund eines Lizenzvertrages in Österreich hergestellte Produkte sind zugelassen, sofern die Herstellung in Österreich im Sinn von Punkt 5.1 erfolgte und der Lizenzvertrag den Verkauf der Produkte im Land, in welchem die Veranstaltung stattfindet, nicht verbietet.

5.3. Im Rahmen der Beteiligung eines österreichischen Unternehmens dürfen, soweit dies lokalen Bestimmungen nicht widerspricht, auch Produkte ausgestellt werden, die von einer (100%igen) Tochterfirma im Ausland hergestellt werden. Weiters sind auch ausländische Produkte zugelassen, sofern sie Zulieferungen zur branchenüblichen Komplettierung des österreichischen Angebotes darstellen und dadurch nicht die österreichische Identität des Gesamtangebotes beeinträchtigen oder die Absatzchancen einschlägiger österreichischer Erzeugnisse vermindern.

5.4. In den unter Punkt 5.3 dargestellten Fällen müssen der Vertrieb und die Ausstellung der ausländischen Erzeugnisse unter der Marke bzw. dem Namen jenes österreichischen Unternehmens erfolgen, das die Beteiligung durchführt. Priorität genießt in jedem Fall die Förderung des Exports österreichischer Erzeugnisse. Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen ohne irgendeinen Hinweis auf den österreichischen Ansprechpartner werden keinesfalls zugelassen.

5.5. Grundsätzlich werden nur Teilnehmer zugelassen, deren Programm den Vorgaben des Veranstalters und der Thematik der Veranstaltung entspricht.

6. DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der WKÖ in der jeweils aktuellen Fassung: wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

Wenn es sich um eine go-international finanzierte Veranstaltung handelt, stimmen Sie zu, dass das BMDW und die WKO personen- und unternehmensbezogene Daten für die Weiterentwicklung der Internationalisierungsoffensive go-international sowie für die Evaluierung volkswirtschaftlicher Effekte der Fördermaßnahmen verwenden darf.

Fallweise werden bei Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA zur Verbesserung der Interaktion mit den Teilnehmenden und der Teilnehmenden untereinander folgende Tools verwendet: B2Match (Terminvereinbarung), Slido (Interaktion mit dem Publikum) und Superevent (digitale Unterstützung und interaktive Gestaltung von Veranstaltungen). Sofern dabei für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nötig ist, wird diese bei der Anmeldung zur Tool-Verwendung eingeholt.

7. AUSSCHLUSS VON DER BETEILIGUNG

7.1. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA kann ein Unternehmen wegen Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen ausschließen. Dies insbesondere dann, wenn nicht ausschließlich österreichische Waren oder Dienstleistungen (siehe Abschnitt 5) präsentiert werden.

7.2. Ein Unternehmen, das mit Beitragszahlungen für die betreffende oder andere Beteiligungen an Auslandsveranstaltungen der Wirtschaftskammer Österreich im Rückstand ist, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.

7.3. Firmen, für die ein Sanierungsverfahren mit oder ohne Eigenverwaltung eröffnet wurde, können nur bei umgehender Begleichung des Teilnehmerbeitrags sowie einer Kaution für Nebenspesen und Sonderleistungen an der Veranstaltung teilnehmen.

7.4. Firmen, gegen die ein Konkursantrag gestellt wurde, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

7.5. Die Wirtschaftskammer Österreich kann Unternehmen, die ausgeschlossen wurden, jene Kosten, die bis zum Ausschluss entstandenen sind, in Rechnung stellen.

8. RÜCKTRITT, NICHTTEILNAHME

8.1. Eine Rücktrittserklärung ohne Verrechnung von Kosten bzw. Refundierung des bereits einbezahlten Kostenbeitrags muss nachweislich in schriftlicher Form spätestens ein Monat vor Veranstaltungsbeginn in der Gruppe AUSSENWIRTSCHAFT Märkte (Adresse, Fax-Nummer und Mailadresse in der Einladung) eingelangt sein.

8.2. Nach diesem Zeitpunkt werden 50% des Beitrages verrechnet.

8.3. Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme erlischt das Recht auf die kostenlose Firmenpräsentation auf www.advantageaustria.org.

9. GÜLTIGKEIT DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

9.1. Die aktuelle Fassung der Teilnahmebedingungen ist jeweils im Internet abrufbar.

9.2. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der vorliegende Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das für die Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, zuständige Gericht.